



SPORTVEREIN 1860 MINDEN

SV 1860 Minden e. V., Weserpromenade 26, 32423 Minden, Tel. 0571 / 23885, [vorstand@sv1860minden.de](mailto:vorstand@sv1860minden.de), [www.sv1860minden.de](http://www.sv1860minden.de)

Minden, 10.02.2017

An alle Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter,  
Übungsleiterinnen und Übungsleiter,  
Übungsleiterhelferinnen und Übungsleiterhelfer!

Auf Grund der Neuregelung des **Bundeskinderschutzgesetzes** sind wir gehalten, von Euch ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** anzufordern. Diese wollen wir nun auf einen einheitlichen Stand für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neuen fusionierten Sportverein 1860 Minden bringen. Die Zusammenfassung des KreisSportBundes Minden-Lübbecke und Empfehlung der Vorgehensweise findet Ihr in der Anlage.

Daher bitten wir um Eure Mitwirkung. Hierzu sind folgende weitere Anlagen beigelegt:

1. Antragsformular auf Erteilung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für Privatpersonen einschließlich Bestätigung
2. Ehrenkodex

Das Antragsformular (Nr.1) bitten wir bei der Stadt Minden – Bürgerbüro vorzulegen, um auf Grund Eurer ehrenamtlichen Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei zu erhalten. Dazu benötigt Ihr Euren Personalausweis.

3. Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse Neben-und Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe (z.B. Sportvereine) gem. § 72a SGB VIII.

Hier bitten wir Euch, Euren Namen und das Geburtsdatum in das vorgesehene Feld einzutragen und mit dem Führungszeugnis und dem unterschriebenen Ehrenkodex im Geschäftszimmer vorzulegen bzw. abzugeben.

Schon einmal herzlichen Dank für Eure Mitwirkung und Euer Verständnis!

Freundliche und sportliche Grüße

SV 1860 Minden e.V.

Geschäftsführung

Weserpromenade 26 - 32423 Minden

Tel.: 0571/23885

Email: [vorstand@sv1860minden.de](mailto:vorstand@sv1860minden.de)

[www.sv1860minden.de](http://www.sv1860minden.de)



SV 1860 Minden e. V., Weserpromenade 26, 32423 Minden, Tel. 0571 / 23885, [vorstand@sv1860minden.de](mailto:vorstand@sv1860minden.de), [www.sv1860minden.de](http://www.sv1860minden.de)

## Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Unser Sportverein hat nach **§ 72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen** die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 b) BZRG zu überprüfen.

Frau/ Herr

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

geboren am:

\_\_\_\_\_  
Tag, Monat, Jahr

wohnhaft

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer, PLZ Ort

ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen zum Zwecke des Einsatzes als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit unseres Vereins.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller, da ein Einsatz erst nach erfolgter Überprüfung möglich ist.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des Trägers

**Dokumentation der Einsichtnahme  
in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse  
Neben- und Ehrenamtlicher  
des freien Trägers der Jugendhilfe  
gemäß § 72a SGB VIII**

Name: .....

Vorname: .....

Geb.-Datum: .....

<b>Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses</b>	
<b>Einverständnis zur Speicherung der Daten</b>	Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden.*
<b>Unterschrift der/des Ehrenamtlichen/Nebenamtlichen</b>	
<b>Es liegt keine Eintragung gem. § 72a SGB VIII vor.</b>	
<b>Datum der Einsichtnahme in das Führungszeugnis</b>	
<b>Name und Funktion der zuständigen Person des Vereins/Verbands</b>	
<b>Unterschrift der einsehenden Person</b>	

\*Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.



## EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,  
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie  
betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum.....

Anschrift:.....

Sportverein/Schule/Organisation:.....

Themenbereich (früher Fachgruppe in VP):.....

Datum/Ort

Unterschrift

**Neues Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012**  
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von  
neben- und ehrenamtlich tätigen Personen

Der Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V. mit seiner Sportjugend spricht sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Tagtäglich müssen wir alle jedoch lesen oder gar sehen, dass Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsenen geschieht.

**Am 01.01.2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz verlangt verpflichtend, dass einschlägig Vorbestrafte von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen werden.**

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der freien Jugendhilfe (z.B. Sportvereinen), die Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden bzw. eine Tätigkeit ausführen, die geeignet ist, den Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, wird empfohlen, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Diese Empfehlung gilt auch für ehrenamtlich und nebenamtlich tätige Personen.

Das erweiterte Führungszeugnis für Mitarbeiter/innen ist eine Möglichkeit der Prävention.

Das Bundeskinderschutzgesetz (§ 30 a BKISchG) und das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (§ 72 a KJHG, SGB VIII) sehen vor, dass hauptberufliche Mitarbeiter /innen in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Für ehrenamtliche Mitarbeiter und Honorarkräfte der freien Träger der Jugendhilfe, also in der Jugendarbeit der Sportvereine und -verbände, ist die Vorlage eine Kann/Soll-Vorschrift. Der Landesjugendring empfiehlt im Sinne der Verhältnismäßigkeit zu prüfen, wie häufig und intensiv der Kontakt zwischen ehrenamtlichen Betreuern und Minderjährigen stattfindet. Für Betreuer von Zeltlagern, Freizeiten und Fahrten insbesondere mit gemeinsamen Übernachtungen wird die Vorlage des Zeugnisses eindeutig empfohlen.

Der Landessportbund NRW hat ein Aktionsprogramm verabschiedet, das umfassende präventive Maßnahmen vorsieht, so auch die Vorlagen von erweiterten Führungszeugnissen und unterschriebenen Ehrenkodexen ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeiter. Der Landessportbund empfiehlt uns **dringend**, an diesem Präventionsprogramm teilzunehmen. Insbesondere dann, wenn die Funktion der ehrenamtlichen oder freien Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einer Betreuungssituation mit Minderjährigen oder jungen Erwachsenen stattfindet.

Die erweiterten Führungszeugnisse werden bei den Bürgerdiensten der Kommunen (beim Einwohnermeldeamt deines Wohnortes) unter Vorlage des **Personalausweises** beantragt. Das Zeugnis wird dem Antragsteller (auch Eigentümer) postalisch zugestellt. Es verbleibt immer beim Eigentümer. Der Sportverein darf dieses Zeugnis lediglich einsehen (**Bestätigung über Einsichtnahme**). Für ehrenamtlich Tätige wird das Führungszeugnis kostenlos auf Antrag (**Antrag auf Kostenbefreiung für Ehrenamtliche**) ausgestellt. Alle vier Jahre soll ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden.